

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

BOHNER.concept · Agentur für kreative Kommunikation & Design

## § 1 Geltungsbereich

Leistungen und Lieferungen von BOHNER.concept erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der jeweiligen Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## § 2 Umfang der Leistung, Gegenleistung

- 1.) Für den Umfang der Lieferung oder Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von BOHNER.concept maßgebend, oder – im Falle eines Angebots durch BOHNER.concept und dessen fristgerechter Annahme – dieses Angebot. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von BOHNER.concept .
- 2.) Gerät der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug, so ist BOHNER.concept berechtigt, vom Verzugszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Den Vertragspartnern bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens unbenommen. Das Recht, bereits ab Fälligkeit bei einem beiderseitigen Handelsgeschäft 5 Prozent p.a. Fälligkeitszinsen verlangen zu können, bleibt unberührt.

## § 3 Bereitstellung des Basismaterials durch den Kunden, Freistellung

- 1.) Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, das erforderliche Basismaterial BOHNER.concept zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen. Soweit an dem Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte und/oder sonstige Rechte Dritter bestehen, stellt der Kunde sicher, dass er im Besitz der für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen ist.
- 2.) Sofern Dritte BOHNER.concept gegenüber geltend machen, dass die Verwendung von Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte und/oder sonstige Rechte Dritter verletzt, wird BOHNER.concept den Kunden hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, BOHNER.concept insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, BOHNER.concept bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen von BOHNER.concept zu übernehmen.

## § 4 Änderungen

- 1.) Der Kunde kann bis zur Endabnahme der Lieferung oder Leistung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Änderung und/oder Ergänzung verlangen.
- 2.) BOHNER.concept wird im Falle eines Änderungsverlangens die Arbeiten unterbrechen und prüfen, ob die Änderung technisch durchführbar und unter Berücksichtigung der betrieblichen Leistungsfähigkeit von BOHNER.concept zumutbar ist und ob sich aus einer Umsetzung ein bis dahin nicht zugrundegelegter Mehraufwand an Kosten und Zeit ergibt. BOHNER.concept wird den Kunden unverzüglich über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichten. Die

Vertragspartner verpflichten sich, innerhalb von 7 Tagen nach Zugang dieser Erklärung über eine Anpassung des vertraglichen Leistungsgefüges, insbesondere über ggf. erforderliche Abänderungen des Zeitplans und über eine Zusatzvergütung für BOHNER.concept für entstehenden Mehraufwand zu verhandeln.

- 3.) Falls eine Einigung innerhalb der vorbezeichneten Frist nicht erzielt werden kann, wird der Vertrag von BOHNER.concept ohne Berücksichtigung des Änderungsverlangens ausgeführt. Das Recht des Kunden zur Kündigung dieses Vertrages nach § 649 BGB bleibt unberührt.
- 4.) Im Falle eines Änderungsverlangens verlängern sich etwaige Liefer- oder Leistungsfristen oder ein fest vereinbarter Fertigstellungstermin um die Zahl der Tage, an denen infolge des Änderungsverlangens die Arbeiten von BOHNER.concept unterbrochen waren. BOHNER.concept kann für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene zusätzliche Vergütung verlangen, wenn und soweit die von der Unterbrechung betroffenen Mitarbeiter nicht anderweitig eingesetzt werden konnten und dem Kunden dies schriftlich mitgeteilt wurde.

## § 5 Liefer- und Leistungsfristen

- 1.) Ist eine Liefer- oder Leistungsfrist vereinbart, so beginnt diese nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Freigaben und der vollständigen Klärung der vom Kunden anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung zu laufen. Ist ein Fertigstellungstermin fest vereinbart worden, so verschiebt sich dieser gegebenenfalls um den Zeitraum, in welchem der Kunde nach einer schriftlichen Aufforderung die oben bezeichneten Unterlagen und Freigaben nicht beibringt oder die oben bezeichnete Klärung nicht herbeiführt.
- 2.) Die Liefer- oder Leistungsfrist oder ein Fertigstellungstermin verlängert sich – auch innerhalb eines Verzugs – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die BOHNER.concept nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Erbringung der geschuldeten Leistung von Einfluß sind. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei von BOHNER.concept beauftragten Subunternehmern eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten.

## § 6 Mitwirkungspflichten des Kunden und Abnahme

- 1.) Vor Endfertigung des Auftrags dem Kunden überlassene Unterlagen und/oder Dateien hat der Kunde auf Fehler zu überprüfen und mit „Gut zum Druck“ oder ähnlich eindeutigen Anweisungen und etwa notwendigen Korrekturanweisungen unverzüglich zurückzusenden.
- 2.) Nach Endfertigung des Auftrags ist der Kunde verpflichtet, die vertragliche Lieferung oder Leistung nach Erhalt umgehend zu prüfen und binnen 5 Werktagen deren Abnahme zu erklären.
- 3.) Sofern der Kunde an BOHNER.concept nicht innerhalb der in § 6 Abs. 2 bezeichneten Prüffrist eine schriftliche Mängelrüge mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel abgesandt hat, gilt die Lieferung oder Leistung als abgenommen, sofern BOHNER.concept den Kunden bei der Übergabe auf diese Folge besonders hingewiesen hat.

## § 7 Einräumung von Rechten und Sicherheiten

- 1.) Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung vorbehaltlich des § 7 Abs. 2 die nach dem Vertragszweck erforderlichen und vereinbarten Nutzungsrechte (> Abs.3).
- 2.) Sofern durch die Lieferung oder Leistung von BOHNER.concept Rechte Dritter betroffen sein können (z.B. durch die Verwendung von Bildern einer Bildagentur etc.), obliegt dem Kunden die Einholung etwa erforderlicher Nutzungsrechte. BOHNER.concept übernimmt insoweit weder Gewährleistung noch Haftung. § 3 gilt entsprechend.
- 3.) Der Kunde darf die von BOHNER.concept konzipierten Elemente (Grafik, Bildretuschen etc.) im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte frei nutzen. Als Basis zur Vereinbarung der Nutzungsrechte gelten die vom SDSt und AGD im «Vergütungstarifvertrag Design» (jeweils neueste Ausgabe) vereinbarten Nutzungsfaktoren (Nutzungsart, Nutzungsgebiet, Nutzungsdauer und Nutzungsumfang). Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
- 4.) BOHNER.concept verpflichtet sich, das vom Kunden erhaltene Basismaterial ohne besondere Zustimmung des Kunden weder für eigene noch für Zwecke Dritter zu nutzen und/oder zu verwerten und an Dritte keine Lieferung bzw. Leistung zu erbringen, die in ihrer Gestaltung mit der für den Kunden vertragsgemäß erbrachten Lieferung oder Leistung identisch ist. Im übrigen ist BOHNER.concept jedoch in der Nutzung des im Rahmen dieses Vertrages entstandenen Know-hows frei.
- 5.) BOHNER.concept ist berechtigt, ein Exemplar bzw. eine Kopie der erbrachten Lieferung oder Leistung für Archivzwecke zu behalten, und – soweit schutzwürdige Belange des Kunden nicht entgegenstehen – die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 6.) BOHNER.concept behält sich das Eigentum an der Lieferung oder Leistung bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen und Nebenforderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Vertragsverletzung durch den Kunden ist BOHNER.concept zur einstweiligen Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt; die Ausübung eines solchen Zurücknahmerechts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

## § 8 Gewährleistung

- 1.) BOHNER.concept leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der nachfolgenden Bestimmungen.
- 2.) Im Falle eines Mangels bessert BOHNER.concept unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 3.) Jegliche Gewährleistung von BOHNER.concept erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse verursacht worden sind. Sie entfällt, soweit der Kunde die Lieferung oder Leistung ohne schriftliche Zustimmung von BOHNER.concept selbst ändert oder durch Dritte ändern läßt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.
- 4.) Da die Lieferung oder Leistung den Kundenwünschen entsprechend gestaltet wird, leistet BOHNER.concept keine Gewähr dafür, daß die Lieferung oder Leistung den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Wettbewerbsrecht, entspricht. BOHNER.concept rät nachdrücklich, die Lieferung oder Leistung durch einen Rechtsanwalt überprüfen zu lassen. Sofern der Kunde dies wünscht, veranlaßt BOHNER.concept eine derartige Überprüfung auf Kosten des Kunden.
- 5.) Offensichtliche Mängel müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Lieferung oder Leistung schriftlich bei BOHNER.concept gerügt werden, widrigenfalls der Kunde seine Gewährleistungsansprüche verliert.

Sonstige Mängel sollten möglichst unverzüglich nach Feststellung gerügt werden.

- 6.) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder Produkthaftungsansprüche geltend gemacht werden.

## § 9 Haftungsbeschränkung

- 1.) Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Kunden gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen, und nicht für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind; in diesen Fällen ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 2.) BOHNER.concept haftet aus den vorgenannten Rechtsinstituten nicht auf Ersatz oder Beseitigung von Schäden, die nicht an der Lieferung oder Leistung selbst entstanden sind. BOHNER.concept haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für Schäden, die sich aus einer etwaigen wettbewerbs-, urheber-, marken- und/oder geschmacksmusterrechtlichen Unzulässigkeit der erbrachten Leistung ergeben.
- 3.) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
- 4.) Die Verjährung etwaiger Ansprüche des Kunden richtet sich nach der in § 8 Abs. 6 genannten Frist.

## § 10 Schlußbestimmungen

- 1.) Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen BOHNER.concept und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- 2.) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort 78267 Aach.
- 3.) Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten aus Geschäften jeder Art – auch für Wechsel- und Scheckstreitigkeiten – 78267 Aach. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist. BOHNER.concept ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 4.) Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BOHNER.concept an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 5.) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BOHNER.concept anerkannt worden sind.
- 6.) Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Stand: Dezember 2002